

# Behinderung & Menschenrecht

Netzwerk-Info Lfd. Nr. 12 - Januar 2000



## Aus der Vorstands-/Vereinsarbeit

An einem Wochenende Mitte November 1999 fand in Zusammenarbeit mit dem Forum behinderter JuristInnen eine rechtspolitische Tagung statt, zu der wir alle NetzwerkerInnen nach Berlin eingeladen haben. Das Hauptreferat von Dr. Andreas Jürgens "5 Jahre Benachteiligungsverbot - eine juristische Bilanz" ist in dieser Ausgabe von "Behinderung und Menschenrecht" abgedruckt. Auf der Tagung wurde deutlich, dass das Bundesministerium für Justiz (BMJ) mit seinen Vorarbeiten zu einem Bundesgleichstellungsgesetz nicht so weit fortgeschritten ist, wie es ursprünglich erwartet wurde. Auch das Forum behinderter JuristInnen konnte noch keinen Gesetzesentwurf vorlegen, wie es eigentlich vorgesehen war.

Durch die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) konnte das NETZWERK Verträge an den Juristen Peter Deutschmann und den Publizisten H.-Günter Heiden vergeben, um die behinderten JuristInnen bei der Erarbeitung ihres Entwurfs zu unterstützen. So gelang es, Ende Januar zwei Fassungen eines ersten Gesetzesentwurfs für ein Bundesgleichstellungsgesetz vorzulegen: Den reinen Gesetzestext (16 Seiten) und eine ausführliche Fassung, untergliedert in "Problemstellung", "Lösungsansatz", "Formulierungsvorschlag", "Begründung" (86 Seiten). Die kürzere Fassung finden Sie in dieser Ausgabe, die lange Fassung können Sie beim NETZWERK beziehen. Etwa ab Mitte Februar werden beide Fassungen auch im Internet auf den NETZWERK-Seiten herunter zu laden sein. An dieser Stelle eine herzliches Dankeschön an das BMG für die schnelle unbürokratische Hilfe und an das Forum behinderter JuristInnen, insbesondere an Dr. Andreas Jürgens, für viel ehrenamtliche juristisch fundierte, zuverlässige und schnelle Arbeit!

Einen Tag nach der rechtspolitischen Tagung trafen sich NetzwerkerInnen zur diesjährigen Mitgliederversammlung in der Jägerstraße. Bei dieser Gelegenheit konnten die neuen Netzwerk-Räume besichtigt werden. Das Protokoll von Bernd Dörr können Sie im Anschluss an diesen Text lesen.

Die Mitgliederversammlung lag noch keine Woche zurück, als Dr. Bettina Theben plötzlich ihr Vorstandsamt, sämtliche Aufgaben im NETZWERK und ihre Mitgliedschaft kündigte. Ihr diesbezügliches Schreiben können Sie auf Seite 8 lesen. Wir bedauern diesen unerwarteten Schritt, danken Bettina Theben für ihre Arbeit im NETZWERK und wünschen ihr alles Gute. Bernd Dörr und ich (Sigrid Arnade) werden die Vorstandsarbeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die wir bereits für Mai planen, kommissarisch weiter führen.

Gleichzeitig mit Bettina Theben und genauso unerwartet beendete auch Martin Eisermann seine NETZWERK-Mitarbeit, die wöchentliche Rechtsberatung. Wir danken auch Martin Eisermann und werden Sie informieren, sobald wir auf unserer Suche nach Ersatz fündig geworden sind.

Die Juristin Christa Fürst erarbeitet im Auftrag des NETZWERK ARTIKEL 3 einen Rechtsdienst, der regelmäßig erscheinen soll und auch allen NetzwerkerInnen zugänglich sein wird. Leider liegen zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch keine Ergebnisse vor.

Si

## Protokoll der Mitgliederversammlung des NETZWERKES ARTIKEL 3

vom 14. November 1999  
in den Räumen des Netzwerkes, Jägerstr. 63D, 10117 Berlin-Mitte

Dauer 9.40 - 13.00

Anwesende: (Bettina Theben, Bernd Dörr, Sigrid Arnade, H.- Günter Heiden, Andrea Schatz, Rolf Barthel, Ivo Vogel, Udo Kemper, Carsten Sporkmann, Max Bleif, Michael Wolter, Uwe Riedl)

Protokoll: Bernd Dörr

Vorgesehene Tagesordnung

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Berichte aus einem Jahr Vereinsarbeit, Mitgliederstand, Finanzsituation, Amtsgericht/Finanzamt |
| TOP 2 | Berichte der KoordinatorInnen/Website  |
| TOP 3 | Infocenter + Info-Booklets   |
| TOP 4 | Lobbybüro Jägerstr.  |
| TOP 5 | Landesgleichberechtigungsgesetz  |
| TOP 6 | SGB IX   |
| TOP 7 | Verschiedenes  |

Ergänzt wird die Tagesordnung um die Frage Finanzmittel Aktion Sorgenkind und Bericht von der Veranstaltung vom 13.11.99

Sigi Arnade übernimmt die Moderation. Sie begrüßt die Anwesenden im Namen des Netzwerkes Artikel 3 und berichtet, dass der Vorstand 6 Vorstandssitzungen durchgeführt hat, entweder als Telefonkonferenz, aber auch persönlich in Berlin. Die Formalien im Rahmen der Gründung des Vereins sind fast abgeschlossen.

Der Mitgliederstand sieht derzeit wie folgt aus,

115	Mitglieder, davon
77	Einzelpersonen
17	Fördermitglieder
20	Organisationen
1	Organisation als Fördermitglied

H.-Günter Heiden berichtet, das "Behinderung & Menschenrecht (B&M) viermal erschienen ist. Es wird der Vorschlag gemacht, dass alle Mitglieder wieder in "B&M" genannt werden sollten. Sigi berichtet weiter, dass das Netzwerk oft als Sachverständige für die Entwicklung von Gleichstellungsgesetzen angefragt wurde, z. B. Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt etc.

## TOP 2

H.-Günter Heiden (Koordinator Öffentlichkeitsarbeit) berichtet, dass sich jetzt immer mehr StudentInnen oder DoktorandInnen ans NETZWERK ARTIKEL 3 wenden, um sich über Gleichstellungsfragen zu informieren und um die umfangreiche Bibliothek zu nutzen.

Rolf Barthel (Koordinator Internet) berichtet, zusammen mit dem Protokollanten, über den Internetauftritt des Netzwerkes: Die Zugriffszahlen auf die Webpage steigen stetig, es soll zukünftig noch eine Suchfunktion eingebaut werden.

Andrea Schatz (Koordinatorin für Frauenfragen) berichtet, dass es gelungen sei, Belange behinderter Frauen in das neue Berliner Gleichberechtigungsgesetz einzubringen.

## TOP 3

H.-Günter und Sigi berichten, dass 10 Booklets in Zusammenarbeit mit der Aktion Grundgesetz entstanden sind. Eine Weiterförderung steht zur Zeit nicht in Aussicht.

**TOP 4**

Bernd und Bettina berichten über den Sachstand Jägerstr. 63 D

Zum 1.10.99 ist das NETZWERK ARTIKEL 3 Untermieter in den Räumlichkeiten des Berliner Behinderten Verbandes (BBV). Dieser Standort liegt in der Nähe der wichtigen Ministerien. Hier soll Lobbyarbeit und eine Bürgerrechtsberatung stattfinden. Es sollen verstärkt Mitarbeiter gefunden werden, die das Projekt mit Leben erfüllen. Die Finanzierung ist nur im Rahmen Arbeit statt Sozialhilfe oder Förderungen durch das Arbeitsamt möglich. Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt diese Räumlichkeiten im Rahmen des Projekt „Förderung der Partizipation behinderter Menschen“. Da die Mittel über das BMG bis 31.12.2000 befristet sind, wird nach einer kurzen kontroversen Diskussion beschlossen, dass der Vorstand bei der "Aktion Sorgenkind" Mittel beantragen soll.

**TOP 5**

Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz.

Bettina berichtet über das erste Gleichstellungsgesetz auf Länderebene,. Wichtige Erkenntnis sei, dass es notwendig ist, sich mit allen Verbänden zusammenzusetzen und an einem Strang zu ziehen. Positiv seien Regelungen im Hochschulbereich, aber auch im Bereich der Beschulung. Sigi ergänzte, dass es insbesondere für behinderte Frauen positive Vorschriften gäbe. Besonders hervorzuheben sei eine Beweislastumkehr.

**TOP 6**

SGB IX

Sigi berichtet über den Stand des SGB IX. Im Rahmen der Koalitionsarbeitsgruppe zur Behindertenpolitik beim Behindertenbeauftragten Karl Hermann Haack, wurde im September ein Eckpunktepapier veröffentlicht, welches sehr weitgehend ist, es berücksichtigt sogar die Forderung nach einer geschlechtsspezifischen Pflege. Es finden noch mehrere Workshops im November statt, die sich mit dem SGB IX beschäftigen.

## Verschiedenes

Sigi berichtet über die rechtspolitische Tagung am 13. November 1999, "5 Jahre Benachteiligungsverbot für Behinderte im Grundgesetz", die das NETZWERK ARTIKEL 3 in Kooperation mit dem Forum durchführte. Leider war die Resonanz nicht so groß wie erwartet. Problematisch war, dass es zu diesem Zeitpunkt noch keinen konkreten Gesetzentwurf vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen für ein Bundesgleichstellungsgesetz gab.

## ADG - Kurzmeldungen

### ***UNO-Welttag - Signal aus Berlin: Behinderte haben eine Lobby in der Bundesrepublik***

Mit der Gründung des Deutschen Behindertenrates (DBR) wurde am 3. Dezember 1999 in Berlin eine effektive sozialpolitische Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen angekündigt. Mehr als zehn Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik haben jetzt eine Lobby, die auf nationaler ebenso wie auf europäischer Ebene wirken will.

Als erste Forderung wurde in Berlin eine Beschäftigungsinitiative für behinderte Menschen angemahnt. "Die heutigen Instrumentarien reichen nicht aus, um die überproportional hohe Arbeitslosigkeit bei schwer behinderten Arbeitnehmern abzubauen", betonte der Vorsitzende des Sprecherrates des neuen Aktionsbündnisses, Walter Hirrlinger. Der DBR fordert eine Enquete-Kommission zur Bioethik-Konvention, die "unzulässige Eingriffsmöglichkeiten in die körperliche Unversehrtheit von einwilligungsunfähigen Menschen enthält" und im Deutschen Bundestag keine Zustimmung erfahren dürfe. Der Rat verlangt Reha-Leistungen auch für Sozialhilfebezieher. Mit hoher Priorität will das Aktionsbündnis für ein Gleichstellungsgesetz in Deutschland eintreten.

Sechs Grundforderungen wurden im Statut des DBR festgeschrieben:

"Der Deutsche Behindertenrat verfolgt das Ziel

- die Gleichstellung mit nicht behinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu erreichen und eine Diskriminierung behinderter und kranker Menschen und ihrer Angehörigen abzubauen,
- die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen und eine Fremdbestimmung zu verringern,
- die Selbstvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und eine Bevormundung abzubauen,

- die Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in allen Lebensbereichen zu realisieren und eine Ausgrenzung zu verhindern,
- die Benachteiligung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in der Gesellschaft zu bekämpfen,
- den Vorrang der Selbsthilfe gegenüber der fremdorganisierten Hilfe durchzusetzen."

(movado-news)

### ***UNO-Welttag der Behinderten - II: Diskussion über Umsetzung des Berliner-Gleichberechtigungsgesetzes***

Mit Abgeordneten aus allen Fraktionen im Abgeordnetenhaus haben in Berlin anlässlich des Welttages der Behinderten Vertreter der Berliner Behindertenverbände über die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes diskutiert. Nach einleitenden Statements von dem LAGH-Vorsitzenden Dr. Manfred Schmidt, dem Vorstandsmitglied des Berliner Behindertenverbandes Martin Marquard und Dr. Jürgen Schneider von der Senatssozialverwaltung kam eine lebhafte Debatte voran. Dabei waren sich alle darin einig, dass jetzt zügig daran gearbeitet werden muss, das Gesetz in seinen positiven Ansätzen zum Nutzen behinderter Menschen zu verwirklichen.

Angemahnt wurde die Berufung des Landesbehindertenbeirats, mit dessen Einvernehmen laut Gesetz der neue Senat eine oder einen neuen Landesbehindertenbeauftragten zu ernennen hat. BBV-Vorsitzender Dr. Ilja Seifert machte unter starkem Beifall der Versammlung geltend, dass sein Verband "Martin Marquard für den geeignetesten Bewerber für dieses Amt hält".

(MovadoNews)

### ***Ein Gleichstellungsgesetz für Niedersachsen***

Unter dem Titel "Wann, wenn nicht jetzt" hat der Landesbehindertenbeauftragte Karl Finke in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in Hannover am 5. Dezember 1999 den Entwurf für ein Landesgleichstellungsgesetz vorgelegt. Das NETZWERK ARTIKEL 3 begrüßte in einer Stellungnahme den Entwurf, der übrigens von der Homepage von NW3 herunterzuladen ist. (Die Stellungnahme zu diesem Gesetz ist im "Pressespiegel" dieser Ausgabe abgedruckt).

### ***Neue Behindertenbeauftragte in Rheinland-Pfalz und Hamburg***

Die Nachfolge des rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten, Klaus Jensen, trat im August 1999 der bisherige Leiter der Stabsstellen und der Abteilung Arbeit und Sozialversicherung im Sozialministerium, Dr. Richard Auernheimer, an. - Am 1. Oktober 1999 hat Herbert Bienk das Amt des Senatsbeauftragten für Behindertenfragen in Hamburg angetreten ist damit Nachfolger von Elke Fank, die das Amt von 1996-1999 innehatte.

(BAR-Informationen

4/1999)

### ***Schwerbehindertengesetz gilt auch für geduldete Ausländer***

Ausländer haben auch dann Ansprüche auf Nachteilsausgleiche aus dem Schwerbehindertengesetz, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland lediglich geduldet ist. Wird die Frist für ihren Aufenthalt immer wieder verlängert, müssen geduldete Ausländer ebenso als Schwerbehinderte anerkannt werden, wie es mit Deutschen oder Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung der Fall ist. Dies entschied das Bundessozialgericht in einem Grundsatzurteil (B 9 SB 1/99 R). Es gab damit der Klage einer in Berlin lebenden Kosovo-Albanerin statt, die 1992 bei einer Granatexplosion beide Beine verloren hatte.

(Reha-Info, Oktober 1999)

## **Buchbesprechung**

### ***Anne Waldschmidt: Selbstbestimmung als Konstruktion***

Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer

Leske + Budrich, 1999, 243 Seiten, 48,- DM, ISBN: 3-8100-2454-6

Die zentralen Begriffe dieser empirischen Untersuchung sind "Selbstbestimmung", "Behinderung" und "Bioethik". Die Wissenschaftlerin Anne Waldschmidt unterwirft ein theoretisches Modell zur Selbstbestimmung dem Praxistest: Fünf körperlich behinderte oder chronisch kranke Frauen und Männer werden anhand eines Gesprächsleitfadens befragt und ihre Aussagen ausgewertet. Die Autorin vergleicht die fünf Entwürfe miteinander und mit ihrem theoretischen Modell.

Die Betroffenen definieren Selbstbestimmung als Grundrecht und Bestandteil der Menschenwürde. In der Analyse der Interviews wird unter anderem deutlich, dass mit der Selbstbestimmung behinderter Menschen weniger eine Handlungs- als vielmehr eine Entscheidungsautonomie gemeint ist. Je nach individuellem biographischen Hintergrund bedeutet die Selbstbestimmung für die interviewten Frauen und Männer entweder die

Befreiung aus entmündigenden Strukturen oder aber an der gewohnten Autonomie auch mit einer Behinderung oder chronischer Krankheit festzuhalten.

Während das theoretische Modell abstrakte Verheißungen beinhaltet, zeigt die Praxis, dass Selbstbestimmung für die Betroffenen häufig ein "mühseliges Geschäft" ist. Wer als behinderter Mensch selbstbestimmt leben will, so die Autorin in ihrer Auswertung, sollte über folgende Eigenschaften verfügen: Zielorientierung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen. So spricht Anne Waldschmidt von der Ambivalenz des Selbsthilfegedankens, die für behinderte und chronisch kranke Frauen und Männer stärker ausgeprägt ist als bei nichtbehinderten Menschen: "Er (der Selbsthilfegedanken, d. Red.) verheißt ihnen einerseits eine bisher nicht gekannte Freiheit, andererseits zwingt er sie zu neuer Disziplin."

Bioethische Fragen lassen sich nach der Interviewanalyse der Wissenschaftlerin nicht eindeutig mit der Selbstbestimmung behinderter Menschen verbinden: Zu viele Brüche und Widersprüche zeigten sich in den Einzelfallstudien. Waldschmidt wirft die Frage auf, ob die Verbindung von Selbstbestimmung und bioethischer Problematik überhaupt berechtigt sei.

Die Auswertung der Autorin beinhaltet bereits einen Vorschlag für künftige Forschungen: Waldschmidt hat festgestellt, dass die Frage der Normalität durch alle Fallanalysen "geistert". Daher fragt sie sich und die LeserInnen, ob der Selbstbestimmungsgedanke für behinderte Menschen nicht vor allem die "Selbstnormalisierung" meint. Schließlich seien alle Autonomiebestrebungen darauf gerichtet, eine Randposition zu verlassen oder zu vermeiden und in der Mitte der Gesellschaft zu leben, sich eben die "normalen" Lebensbedingungen zu verschaffen.

Wer Spaß an wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Selbstbestimmungsbegriff hat und lange theoretische Passagen in kleiner Schrift nicht scheut, dem sei das Buch empfohlen.

Si